

In der Senatssitzung am 2. Juni 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

25. Mai 2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02. Juni 2020

EFRE-Programm 2014–2020

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt

Maßnahmen Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Überseestadt:

- **Neubau Durchwegung Hafenstr.–Schulze-Delitzsch-Str.**
- **Studie Weser-Fährverkehre**
- **Radwegverbindung Überseestadt–Bahnhofsvorstadt**

A. Problem

Entsprechend der vom Senat am 10.12.2019 und vom Haushalts- und Finanzausschuss am 18.12.2019 beschlossenen Regelungen zur „Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen“ dürfen bis zur Beschlussfassung der Haushalte 2020 / 2021 nur Ausgaben geleistet werden, die entsprechend des Art. 132a Satz 1 LV zur vorläufigen Haushaltsführung zur Weiterführung wichtiger und dringlicher staatlicher Aufgaben unerlässlich sind.

Nach Nr. 4.2 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung ist der Senat bis zum Inkrafttreten eines Haushaltsplans ermächtigt, Ausgaben für Maßnahmen aus EU-Programmen zu leisten.

Ferner sind Ausschuss- und Deputationsvorlagen, die eine Vorbelastung für das aktuelle bzw. für künftige Haushaltsjahre darstellen, dem Senat zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Beschlussfassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit für den folgenden Sachverhalt ist für den 24. Juni 2020 vorgesehen.

Die Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung in der Überseestadt ist eines der zentralen Entwicklungsthemen der Überseestadt. Sie hat beispielsweise Auswirkungen auf die

strategische Weiterentwicklung einzelner Quartiere und deren Nutzungen, auf Investitionsentscheidungen von Privaten sowie die mittel- und langfristige städtebauliche Entwicklung der Überseestadt als ein „neues Stück Stadt“.

Vor diesem Hintergrund wurde Ende 2016 das Integrierte Verkehrskonzeptes (IVK) für die Überseestadt in Auftrag gegeben. Ziel war es, auf Grundlage der bis 2030 vorauszusehenden Entwicklungen der Überseestadt ein Verkehrs- und Mobilitätskonzept zu erstellen und dabei Maßnahmen zu identifizieren, mit denen die weitere Entwicklung des Standortes als urbaner, nutzungsgemischter Ortsteil durch verkehrliche Maßnahmen und Angebote unterstützt werden kann. Hierbei wurden alle Verkehrsträger integriert betrachtet, und aufbauend auf einer Chancen- und Mängelanalyse wurde ein Handlungskonzept aufgestellt.

Grundsätzliche Absicht ist, mögliche Verlagerungen vom Individualverkehr auf den Umweltverbund durch entsprechende Maßnahmen zu fördern, gleichzeitig aber sicherzustellen, dass der nicht verlagerbare Kfz-Verkehr auch leistungsfähig abgewickelt werden kann.

Das vom Gutachter erarbeitete Handlungskonzept mit Maßnahmen für die Überseestadt wurde sowohl im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung als auch auf politischer Ebene intensiv behandelt.

Der Entwurf des IVK mit dem integrierten Handlungskonzept wurde der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen Ende September 2017 vorgestellt (Drucksache 19/414-S: Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen). Anschließend wurde es in einer öffentlichen Sitzung im Fachausschuss Überseestadt sowie bei verschiedenen Akteuren des Gebietes präsentiert und der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme über das Internet (öffentliches Beteiligungsverfahren) zur Verfügung gestellt.

Ende Oktober 2018 hat der Senat einen Beschluss zum Handlungskonzept und zu 22 ausgewählten Sofortmaßnahmen einschließlich deren Finanzierung (Gesamtvolumen 5,2 Mio. EUR) aus dem Sonstigen Sondervermögen Überseestadt (SVÜSS) gefasst. Die städtische Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen (Vorlage Nr. 19/539-S) hat im November 2018 in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des SVÜSS die

Durchführung der im Rahmen der oben genannten Senatsvorlage aufgeführten verkehrlichen Sofortmaßnahmen bestätigt.

Die vollständige Deputationsunterlage ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.wirtschaft.bremen.de/das_ressort/deputation/detail.php?gsid=bremen109.c.48567.de&asl=bremen59.c.3563.de.

Aufbauend auf dem IVK wurde 2019 das Integrierte Gesamtkonzept für die Überseestadt zur Senkung der CO₂-Emissionen erstellt. Das Konzept untersucht vor dem Hintergrund der Forderungen des EFRE – Operationelles Programm (OP) Bremen – die Möglichkeiten zur CO₂-Einsparung mittels eines ganzheitlichen integrierten Ansatzes. Es fokussiert auf einzelne Teilbereiche, wie z.B. die Erneuerung oder Aufwertung der technischen Infrastruktur, berücksichtigt aber auch unterschiedliche CO₂-Emittenten, d.h. Verkehrsträger. Das Konzept identifiziert und beschreibt Maßnahmen des IVK, die hohe CO₂-Einspareffekte erwarten lassen. Für den Bereich Mobilität und Verkehr wurden inzwischen mehrere Maßnahmen mit hohem CO₂-Einsparpotenzial ermittelt, die für eine EFRE-Förderung vorbehaltlich der Bewilligungen in Frage kommen. Mit Hilfe von EFRE-Mitteln können diese IVK-Maßnahmen zusätzlich finanziell unterstützt werden.

Hierzu zählen auch die drei IVK-Sofortmaßnahmen, für die der Senat und die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bereits die folgenden Mittel aus dem SVÜSS beschlossen haben:

- Neubau Durchwegung Hafenstraße – Schulze-Delitzsch-Straße (IVK-Sofortmaßnahme Nr. 9; beschlossene Mittel: 100.000 €)
- Machbarkeitsstudie Alltagsbetrieb der Weser Fähre im VBN-Tarif, Querungsmöglichkeiten Wendebecken (IVK-Sofortmaßnahme Nr. 10; beschlossene Mittel: 60.000 €)
- Verbesserte Radwegverbindung Überseestadt-Bahnhofsvorstadt (IVK-Sofortmaßnahme Nr. 16, beschlossene Mittel: 50.000 €).

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde noch nicht begonnen, die Mittel wurden noch nicht in Anspruch genommen.

Seit dem Beschluss bzw. der Bestätigung der Sofortmaßnahmen im Jahr 2018 wurden die Maßnahmen den aktuellen Erfordernissen entsprechend strategisch und inhaltlich weitergedacht bzw. weiterentwickelt. Zudem haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Maßnahmen aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen geändert, wodurch sich der Finanzierungsbedarf insgesamt erhöht.

Nunmehr ist beabsichtigt, die oben genannten Maßnahmen aus dem aktuellen EFRE-Programm - Prioritätenachse 3 (Förderung CO₂-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen) zu finanzieren. Die für die Maßnahmen bereits beschlossenen Mittel des SVÜSS fließen dabei in den insgesamt zu finanzierenden Kofinanzierungsanteil (50%) mit ein.

B. Lösung

Die Umsetzung der drei unter Punkt A genannten Sofortmaßnahmen des IVK soll nunmehr im Rahmen des EFRE-OP Bremen erfolgen. Die Prioritätenachse 3 (Förderung CO₂-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen) des EFRE-OP Bremen lässt hierfür entsprechende Fördermöglichkeiten zu.

Das Integrierte Gesamtkonzept für die Überseestadt zur Senkung der CO₂-Emissionen bildet die Grundlage für die EFRE-Antragstellungen.

Die drei IVK-Sofortmaßnahmen sollen wiederum im Zuge eines Gesamtansatzes (Dachkonzept) aufgegriffen werden. Das Dachkonzept soll auf integrierte CO₂-Reduktion in der Überseestadt abzielen. Durch die Entwicklung, Herleitung und den Einsatz umweltfreundlicher Verkehre und die Bereitstellung dafür notwendiger Infrastrukturen soll die CO₂-Reduktion in der Überseestadt Bremen herbeigeführt werden.

Mit Hilfe der mittlerweile weiterentwickelten Maßnahmen „Neubau Durchwegung Hafenstraße–Schulze-Delitzsch-Straße“, „Machbarkeitsstudie Fährverkehre auf der Weser und im Wendebassin“ und "Machbarkeitsstudie, Standort- und Potenzialanalyse Radwegverbindung Überseestadt – Bahnhofsvorstadt sowie Fahrradparken in der Überseestadt" können einerseits Fahrten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) reduziert, andererseits die umweltfreundlichen Verkehre gestärkt werden.

Die genannten Maßnahmen ergänzen sich hinsichtlich ihrer Ansätze und Absichten. Sie zielen auf die Behebung von Verkehrs- und Infrastrukturproblemen sowie auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen ab.

Die skizzierte Absicht der CO₂-Reduktion ist in einen ganzheitlichen Ansatz integriert.

Neubau Durchwegung Hafestraße – Schulze-Delitzsch-Straße (IVK-Sofortmaßnahme Nr. 9):

Der geplante „Neubau Durchwegung Hafestraße – Schulze-Delitzsch-Straße“ soll die Nordstraße mit der Hafestraße in der Überseestadt verbinden und den Ortsteil Überseestadt mit einem weiteren Zugang für Fuß- und Radverkehre erschließen.

Ursprünglich als reiner Fuß- und Radweg konzipiert, umfasst die Maßnahme mittlerweile eine zusätzliche Grüngestaltung des direkt anliegenden Planungsraumes sowie entlang der alten Hafenzaunanlage (Zweirad-Center) und der Nebenanlagen an der Nordstraße (siehe Abb. 1). Begrünungsmaßnahmen wie das Anlegen von Magerrasen sowie Strauch- und Baumpflanzungen erweitern die ursprüngliche Maßnahme.

Die Kosten der Maßnahme „Neubau Durchwegung Hafestraße – Schulze-Delitzsch-Straße“ betragen 535.000 €. Entsprechend der EFRE-Förderquote entfallen hiervon 50% auf EFRE und 50% auf Landesmittel (Kofinanzierung). Der von den Gremien bereits bewilligte Betrag von 100.000 € wird dabei auf den Kofinanzierungsanteil angerechnet. Es besteht folglich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 435.000 € (hiervon 267.500 € EU-Mittel).



© Horeis & Blatt

Abb. 1: Aktuelle Planung der Maßnahme „Neubau Durchwegung Hafenstraße – Schulze-Delitzsch-Straße“

Machbarkeitsstudie Alltagsbetrieb der Weser Fähre im VBN-Tarif, Querungsmöglichkeiten Wendebcken (IVK-Sofortmaßnahme Nr. 10):

Die „Machbarkeitsstudie Alltagsbetrieb der Weser Fähre im VBN-Tarif, Querungsmöglichkeiten Wendebcken“ zielt auf die Untersuchung und eine mögliche Etablierung einer Fähre im Wendebcken (mit der Verbindung Waterfront – Waller Sand) ab.

Der Fährverkehr (z.B. als Längs- und Querverkehr auf der Weser sowie als Querung im Wendebcken) wurde bereits früher diskutiert und teilweise auch umgesetzt. Vor dem Hintergrund immer größer werdender Verkehrsprobleme für Einwohnerschaft, Wirtschaft und Politik ist das Thema Fähre aktueller als je zuvor – insbesondere für den Ortsteil Überseestadt: Mit in den ÖPNV integrierten Fährverkehren könnten zudem das

weitere Wachstum des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) vermieden und zugleich CO₂-Einsparpotenziale genutzt werden.

Die im Rahmen der IVK-Sofortmaßnahmen geplante Studie soll inhaltlich erweitert und als ganzheitlicher Verkehrsansatz für eine mögliche Fährschiffahrt auf der Weser, die auch touristische Verkehre berücksichtigt, gedacht werden. Einerseits sollen den verkehrlichen Erfordernissen entsprechend sinnvolle und mögliche Fährverkehre für die gesamte Stadtgemeinde untersucht werden. Andererseits sollen aufgrund der Kosteneffizienz verschiedene Fährvarianten im Zuge einer Studie geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund soll die geplante und erweiterte Machbarkeitsstudie folgende Fährverkehre bzw. Varianten untersuchen:

- a) Fährbetrieb im Wendebecken (Holz- und Fabrikenhafen/Getreidehafen) (Gröpelingen – Überseestadt)
- b) Fährbetrieb Weser-Querung (Gröpelingen – Überseestadt – Woltmershausen/Rablinghausen)
- c) Fährbetrieb Längsverkehre auf der Weser (Gröpelingen – Überseestadt – Woltmershausen/Rablinghausen – Altstadt – Peterswerder) mit Ergänzungsvariante Schnellfähre Bremen-Mitte – Bremen-Nord
- d) Prüfung der Kombination der Varianten a und/oder b und/oder c

Die geplante Brückenfindung zwischen der Überseeinsel und Woltmershausen wird in der Untersuchung berücksichtigt.

Die Kosten der „Machbarkeitsstudie Fährverkehre auf der Weser und im Wendebecken (Holz- und Fabrikenhafen/Getreidehafen)“ einschließlich eines geeigneten Verfahrens zur Beteiligung der Ortspolitik werden auf 160.000 € geschätzt. Entsprechend der EFRE-Förderquote entfallen hiervon 50% auf EFRE und 50% auf Landesmittel (Kofinanzierung). Der von den Gremien bereits bewilligte Betrag von 60.000 € wird dabei auf den Kofinanzierungsanteil angerechnet. Es besteht folglich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 100.000 € (hiervon 80.000 € EU-Mittel).

Verbesserte Radwegverbindung Überseestadt-Bahnhofsvorstadt (IVK-Sofortmaßnahme Nr. 16):

Die IVK-Sofortmaßnahme „Verbesserte Radwegverbindung Überseestadt-Bahnhofsvorstadt“ zielt auf die Stärkung des Radverkehrs durch eine verbesserte Anbindung der Überseestadt an die Bahnhofsvorstadt und den Bremer Hauptbahnhof ab. Die wichtigsten Zu- und Abgangsrouten der Überseestadt sollen beispielsweise hinsichtlich einer Optimierung und eines Ausbaus geprüft werden.

Die ursprüngliche Idee widmet sich ausschließlich dem fahrenden Verkehr. Gemäß der Notwendigkeit, den Radverkehr als wesentlichen Bestandteil des Umweltverbundes stärker in den Model Split zu integrieren, ist die Stärkung des Radverkehrs auch mit Blick auf den ruhenden Radverkehr zu denken. Vor diesem Hintergrund wurde die Maßnahme um die Analyse potenzieller Standorte für Fahrradabstellanlagen erweitert.

Die Kosten der „Machbarkeitsstudie, Standort- und Potenzialanalyse: Radwegverbindung Überseestadt – Bahnhofsvorstadt sowie Fahrradparken in der Überseestadt“ werden schätzungsweise 100.000 € betragen. Entsprechend der EFRE-Förderquote entfallen hiervon 50% auf EFRE und 50% auf Landesmittel (Kofinanzierung). Der von den Gremien bereits bewilligte Betrag in Höhe von 50.000 € wird mit einer Summe von 50.000 € für den Kofinanzierungsanteil angerechnet. Es besteht folglich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 50.000 € EU-Mittel.

Kostenübersicht:

Maßnahme	2020	2021	insgesamt
Neubau Durchwegung Hafenstr./S-D-Str. (IVK-SM Nr. 9)	90.000 €	445.000 €	535.000 €
Machbarkeitsstudie Fährverkehre auf der Weser und im Wendebecken (IVK-SM Nr. 10)	70.000 €	90.000 €	160.000 €
Radwegverbindung Überseestadt-Bahnhofsvorstadt (IVK-SM Nr. 16)	36.000 €	64.000 €	100.000 €
Summe:	196.000 €	599.000 €	795.000 €

Tab. 1: Kostenübersicht

Die Maßnahmen werden vom SVÜSS, vertreten durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, beim EFRE beantragt und von der Wirtschaftsförderung Bremen

(WFB) im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages Sondervermögen Überseestadt (GBV ÜSS) durchgeführt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

Bei einem Verzicht auf eine EFRE-Finanzierung werden die der Vorlage zugrundeliegenden Maßnahmen ohne die zusätzliche Bereitstellung von Finanzierungsmitteln nicht durchgeführt, und (wichtige) Beiträge zur Reduzierung der CO₂-Emissionen in der Überseestadt werden nicht geleistet.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

D.1. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der in der Vorlage beschriebenen IVK-Sofortmaßnahmen stellen sich wie folgt dar (siehe auch Tab. 2):

Maßnahme	Mittelart		2020	2021	Summe
Neubau Durchwegung Hafenstr./S-D-Str (IVK-SM Nr. 9)	EU-Mittel	50,0%	45.000 €	222.500 €	267.500 €
	KoFi-Land	31,3%	28.180 €	139.320 €	167.500 €
	KoFi-SVÜSS	18,7%	16.820 €	83.180 €	100.000 €
	Summe	100,0%	90.000 €	445.000 €	535.000 €
Machbarkeitsstudie Fährverkehre Weser (IVK-SM Nr. 10)	EU-Mittel	50,0%	35.000 €	45.000 €	80.000 €
	KoFi-Land	12,5%	8.750 €	11.250 €	20.000 €
	KoFi-SVÜSS	37,5%	26.250 €	33.750 €	60.000 €
	Summe	100,0%	70.000 €	90.000 €	160.000 €
Radwegverbindung Überseestadt- Bahnhofsvorstadt (IVK-SM Nr. 16)	EU-Mittel	50,0%	18.000 €	32.000 €	50.000 €
	KoFi-Land	0,0%			0 €
	KoFi-SVÜSS	50,0%	18.000 €	32.000 €	50.000 €
	Summe	100,0%	36.000 €	64.000 €	100.000 €
Gesamtsumme	EFRE	EU-Mittel	98.000 €	299.500 €	397.500 €
		KoFi-Land	36.930 €	150.570 €	187.500 €
	SVÜSS	KoFi-SVÜSS	61.070 €	148.930 €	210.000 €
		GESAMT	196.000 €	599.000 €	795.000 €
Finanzierungsbedarf	EFRE		134.930 €	450.070 €	585.000 €

Tab. 2: Finanzierungsübersicht

Die Maßnahmen sind förderwürdig nach dem EFRE-OP (Prioritätenachse 3 - Förderung CO₂-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen). Der Kofinanzierungsanteil Land reduziert sich um die bereits für die einzelnen Maßnahmen beschlossenen Mittel aus dem SVÜSS auf insgesamt 187.500 €. Die SVÜSS-Mittelanteile (210.000 €) sind in dem von der Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 26.03.2020 im Umlaufverfahren beschlossenen Wirtschaftsplan 2020/2021 enthalten.

Für das Jahr 2020 ist die Bereitstellung von Barmitteln in Höhe von 134.930 € bei der Hst. 3708/884 40-4, an das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, erforderlich. Die Bereitstellung dieser Barmittel erfolgt zu Lasten der vorveranschlagten Haushaltsmittel bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 -investiv. Die Haushaltsmittel sind zentral beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Europa im Landeshaushalt vorveranschlagt. Ein entsprechender Ausgleich zwischen Stadt- und Landeshaushalt ist im Haushaltsvollzug sicherzustellen.

Für das Jahr 2021 ist die Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 450.070 € bei der Hst. 3708/884 40-4, an das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, erforderlich (s. als Anlage 1 beigefügter M-Antrag). Die Abdeckung der VE erfolgt im Rahmen des EU-Programms bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 – 2020 -investiv-.

D.2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gesamtmaßnahme „Neuordnung der Überseestadt“ wurde im Rahmen der vom Senat am 20.06.2000 beschlossenen Entwicklungskonzeption für die Neuordnung der Häfen rechts der Weser erbracht. Nach 2004 und 2012 wurde diese regionalwirtschaftliche Bewertung zuletzt in 2019 aktualisiert.

Die aktuelle Studie geht für die Überseestadt im Jahr 2035 von einem Potenzial von 17.800 bis 19.900 gesicherten und neu entstehenden Arbeitsplätzen (ohne 4.000 Bestandarbeitsplätze im Jahr 2035) aus. Bis zum Jahr 2035 werden Einwohnereffekte von knapp 8.700 Personen (worst-case Szenario) bis rund 9.300 Personen (best-case Szenario) in der Überseestadt erwartet, welche mit einem jährlichen fiskalischen Effekt von 5.327 € je Einwohner entscheidenden Einfluss auf die fiskalische Bilanz des Projekts haben.

Werden alle Effekte in der Überseestadt über den Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2035 fiskalisch bilanziert, so ergeben sich im Jahr 2035 positive Ergebnisse von 478,8 Mio. € (worst-case) bzw. 556,8 Mio. € (best-case). Ab dem Jahr 2021 zeigt sich in beiden Szenarien eine dauerhaft positive fiskalische Bilanz.

Für den Zeitraum von 2003 bis 2035 ergibt sich für die Überseestadt (inkl. Überseeinsel) eine kumulierte Bruttowertschöpfung zwischen 32,2 Mrd. € (worst-case) und 34,9 Mrd. € (best-case).

Die in der Untersuchung aus dem Jahr 2012 erwartete positive Entwicklung wird durch die Ergebnisse der aktuellen Studie somit fortgeführt und noch deutlich übertroffen. Die in der aktuellen Untersuchung aufgezeigte Entwicklung der Überseestadt bis zum Jahr 2017 stellt sich als deutlich positiver dar, als noch 2012 angenommen. Insbesondere die Zahl der direkten Beschäftigten hat sich sehr positiv entwickelt und liegt oberhalb des Szenario-Trichters der Bewertung von 2012. Die Entwicklung der Überseestadt ist wirtschaftlich betrachtet ein Erfolg.

Das Formular zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage 2 beigefügt.

D.3. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.4. Gender-Prüfung

Die Förderung der CO₂-Reduktion und der Mobilität in der Überseestadt dient der Verfolgung von Gender-Aspekten. Sie verbessert die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Personengruppen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie dem Senator für Finanzen ist erfolgt. Die Befassung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit ist für den 24. Juni 2020 vorgesehen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der aufgezeigten Finanzierung der Maßnahmen
„Neubau Durchwegung Hafenstraße – Schulze-Delitzsch-Straße (IVK-Sofortmaßnahme Nr. 9)“ mit Kosten in Höhe von 535.000 €,
„Machbarkeitsstudie Fährverkehre auf der Weser und im Wendebucken (Holz- und Fabrikenhafen/Getreidehafen; IVK-Sofortmaßnahme Nr. 10)“ mit Kosten in Höhe von 160.000 € sowie
„Machbarkeitsstudie, Standort- und Potenzialanalyse: Radwegverbindung Überseestadt – Bahnhofsvorstadt sowie Fahrradparken in der Überseestadt (IVK-Sofortmaßnahme Nr. 16)“ mit Kosten in Höhe von 100.000 €
zu.
2. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Maßnahmen aus dem aktuellen EFRE-Programm – Prioritätenachse 3 (Förderung CO₂-effizienter Wirtschafts- und Stadtstrukturen) finanziert werden sollen.
3. Der Senat stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei Hst. 3708/884 40-4, an das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, in Höhe von 450.070 € zu.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie den Senator für Finanzen, die haushaltsrechtliche Absicherung der Finanzierung der Maßnahmen durch Beschluss der Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2020

Produktgruppe: 71.03.01 Gewerbeflächen / Regionalplanung (S)

Kamerale Finanzdaten:

neue

Hst. : 3708/884 40-4

An das SV Überseestadt für
Erschließungsmaßnahmen

BKZ : 700, FBZ :

Zur Verfügung stehen:

Haushaltsansatz (Entwurf Stand: 25.03.20)

945.000,00 €

Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- bereits verausgabt

0,00 €

- bereits verpflichtet

0,00 €

*davon aufgrund erteilter
Verpflichtungsermächt.*

9.613.722,00 €

450.070,00 € Beantragte Zustimmung zum Eingehen einer Verpflichtung

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2020 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
			0,00
			0,00
			0,00

Personaldaten:

zu Stellenverlagerungen (vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

Leistungsziele/-kennzahlen:

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

M

**Sonstige Anmerkungen:
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung in der Überseestadt ist eines der zentralen Entwicklungsthemen der Überseestadt. Ende 2018 wurde vor diesem Hintergrund das Integrierte Verkehrskonzeptes (IVK) für die Überseestadt einschließlich der Finanzierung von 22 ausgewählten Sofortmaßnahmen (Gesamtvolumen 5,2 Mio. EUR) aus dem SVÜSS beschlossen. Aufbauend auf dem IVK wurde 2019 das Integrierte Gesamtkonzept für die Überseestadt zur Senkung der CO2-Emissionen erstellt. Das Konzept identifiziert und beschreibt Maßnahmen des IVK, die hohe CO2-Einspareffekte erwarten lassen. Für den Bereich Mobilität und Verkehr wurden inzwischen mehrere Maßnahmen mit hohem CO2-Einsparpotenzial ermittelt, die für eine EFRE-Förderung in Frage kommen. Hiermit können bestimmte IVK-Maßnahmen zusätzlich finanziell unterstützt werden. Hierzu zählen auch die drei in der Senatsvorlage beschriebenen IVK-Sofortmaßnahmen. Seit dem Beschluss im Jahr 2018 wurden die Maßnahmen den aktuellen Erfordernissen entsprechend strategisch und inhaltlich weiterentwickelt. Der Finanzierungsbedarf erhöht sich erheblich. Es ist beabsichtigt, die oben genannten Maßnahmen aus dem aktuellen EFRE-Programm zu finanzieren. Die bereits bewilligten Mittel des SVÜSS fließen in den insgesamt zu finanzierenden Kofinanzierungsanteil (50%) mit ein. Für das Jahr 2020 ist die Bereitstellung von Barmitteln in Höhe von 134.930 T€ bei der Hst. 3708/884 40-4, An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen zu Lasten der vorveranschlagten Haushaltsmittel bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 -2020 -investiv- erforderlich. Für das Jahr 2021 ist die Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 450.070 T€ bei der Hst. 3708/884 40-4, An das Sondervermögen Überseestadt für Erschließungsmaßnahmen, erforderlich. Die Abdeckung der VE erfolgt in 2021 des EU-Programms bei der Hst. 0709/893 56-4, EU-Programme EFRE 2014 -2020 -investiv- .

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
 beigefügt.
 ist nicht erforderlich.

Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit

Bei einem Verzicht auf eine EFRE-Finanzierung werden die der Vorlage zugrundeliegenden Maßnahmen ohne die zusätzliche Bereitstellung von Finanzierungsmitteln nicht durchgeführt werden können. Die Gesamtumsetzung des IVK würde damit „ins Stocken“ geraten, und wichtige Beiträge zur Reduzierung der CO2-Emissionen in der Überseestadt würden nicht geleistet.

Zustimmung
Produktgruppenverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher ja nein, nicht erforderlich
Ausschüsse: ja nein, nicht erforderlich
Deputationen: ja nein, nicht erforderlich
Dep. für Wirtschaft und Arbeit

An den Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
Helmbrecht
89456

Bremen, 21.04.2020

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

EFRE-Programm 2014 – 2020
Sonstiges Sondervermögen Überseestadt
Maßnahmen des Integrierten Verkehrskonzeptes (IVK) für die Überseestadt

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige

Anfangsjahr der Berechnung: 2003
Betrachtungszeitraum (Jahre): 2035 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Best-Case	1
2	Worst-Case	2

Ergebnis

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gesamtmaßnahme „Neuordnung der Überseestadt“ wurde bereits im Rahmen der vom Senat am 20. Juni 2000 beschlossenen Entwicklungskonzeption für die Neuordnung der Häfen rechts der Weser erbracht. Nach 2004, 2012 und 2014 wurde diese regionalwirtschaftliche Bewertung 2019 aktualisiert.

Insgesamt besteht für die Überseestadt im Jahr 2035 ein Potenzial von 17.800 bis 19.900 gesicherten und neu entstehenden Arbeitsplätzen (ohne 4.000 Bestandarbeitenplätze im Jahr 2035). Bis zum Jahr 2035 werden Einwohnereffekte von knapp 8.700 Personen (worst-case) bis rund 9.300 Personen (best-case) in der Überseestadt erwartet, welche mit einem jährlichen fiskalischen Effekt von 5.327 € je Einwohner entscheidenden Einfluss auf die fiskalische Bilanz des Projekts haben. Werden alle Effekte über den Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2035 fiskalisch bilanziert, so ergeben sich im Jahr 2035 positive Ergebnisse von 478,8 Mio. € (worst-case) bzw. 556,8 Mio. € (best-case). Ab dem Jahr 2021 zeigt sich in beiden Szenarien eine dauerhaft positive fiskalische Bilanz.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2024	2. 2029	3. 2035
---------	---------	---------

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1	Einwohner	8.700 – 9.300
2	Private Investitionen	2,61 – 3,19 Mrd. €
3	Neue Arbeitsplätze	17.800 – 19.900

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

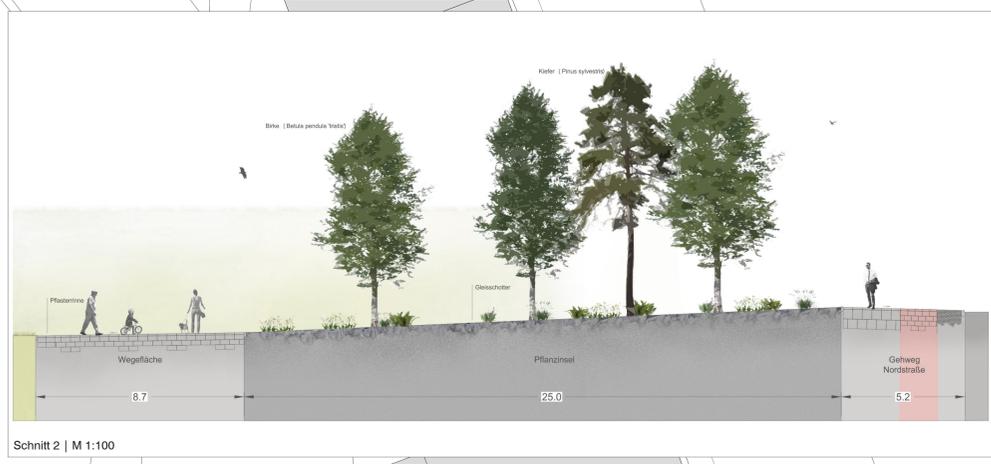
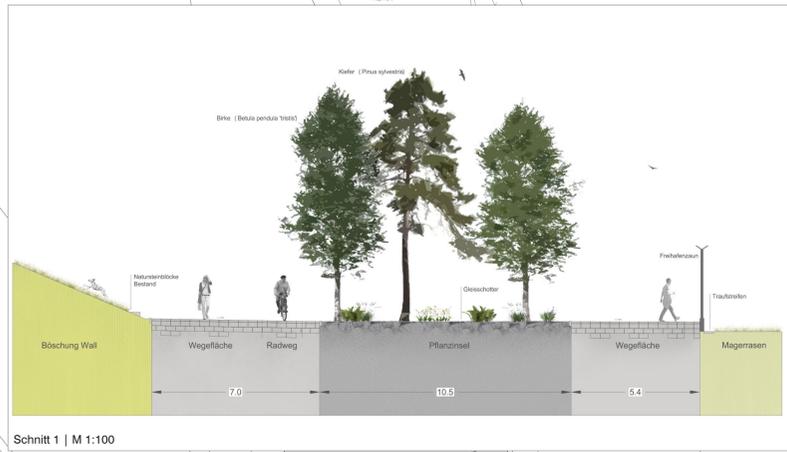
Ausführliche Begründung



- ### Legende
- Leistungsgrenze
 - Pflasterfläche
 - Gleisschotter
 - Rasenfläche
 - Magerrasen
 - Baum fällen
 - Baum Bestand
 - Baum Neu
 - Entwässerung
 - Mastleuchte



Konstruktionen sind vor Baubeginn sicherheitstechnisch und statisch zu überprüfen. Alle Maße, Höhen und Fluchten sind vor Baubeginn vor Ort zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist unverzüglich die AG-Baubewehrung zu informieren. Dieser Plan ist gestrichelt gezeichnet und nicht gelötetes Eigentum des Verfassers. Er darf nur mit dessen schriftlicher Zustimmung ververvielfältigt, umgedruckt, veröffentlicht oder an Dritte weitergeleitet werden.



Index		Bauvorhaben	
		Schulze-Delitzsch -Straße/Ökumenischer Platz Bremen Walle	
Auftraggeber	Consult Team Bremen Westerstraße 10-14 28199 Bremen	N	
Verkehrsplanung	BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner Beratende Ingenieure mbB Ostertorstraße 38/39 28195 Bremen		
Planverfasser	HÖREIS + BLATT Garten- und Landschaftsarchitekten Sammeler Straße 13 28339 Bremen Tel: 0421439665-0 Fax: 0421439665-22 E-mail: mail@hb-b.de	Vorabzug	
Durchgang Hafenzau			
Entwurfsplanung	Datum: 01.09.2016 Gezeichnet/Geprüft: NKHO Freigebe Baubew.: Freigebe Planverfasser:		